

Meine persönliche Unabhängigkeitserklärung

Einfach per Fax an 0471/41 40 20 oder per Post an den



FDP-Kreisverband Bremerhaven
Hafenstraße 1
27576 Bremerhaven

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der FDP. Ich erkläre, keiner anderen Partei anzugehören und bin bereit, den Beitrag gemäß der Beitrags- und Finanzordnung zu bezahlen.

Die mit * gekennzeichneten Angaben sind für die Aufnahme erforderlich. Alle anderen Angaben sind freiwillig, erleichtern uns aber die Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Vorname*:	_____	Name*:	_____
Straße*:	_____	Hausnummer*:	_____
PLZ*:	_____	Wohnort*:	_____
Telefon:	_____	Telefax:	_____
E-Mail:	_____		
Geburtsdatum*:	_____	Nationalität*:	_____
Beruf:	_____	<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> selbstständig

Ort, Datum

Unterschrift

Ich habe auch Interesse an den Jungen Liberalen. Bitte schicken Sie mir einen Aufnahmeantrag.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die FDP, den monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ €

vierteljährlich halbjährlich jährlich mittels Lastschrift einzuziehen.

Berechnungsgrundlage für die Höhe des Beitrages ist die Beitrags- und Finanzordnung. Der Mindestbeitrag beträgt z. Zt. **8,00 €**.

Kontoinhaber:	_____	Kontonummer:	_____
Kreditinstitut:	_____	BLZ:	_____

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz

Die FDP verarbeitet und nutzt die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zu Ihrer Person ausschließlich für interne Zwecke der Partei. Mit Ihrer Beitrittserklärung willigen Sie in diese Datenverarbeitung und Datennutzung ein. Es wird zugesichert, dass Ihre Daten unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt werden.

Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich nach einer persönlichen Beitragsabschätzung. Richtwert für die Selbsteinschätzung eines monatlichen Mitgliedsbeitrags ist ein Betrag von 0,5 % der monatlichen Bruttoeinkünfte.

Der monatliche Mindestbeitrag gemäß Ihrem Bruttoeinkommen ist nach folgender Staffel zu entrichten:

Brutto-Einkommen/Monat	Mindestbeitrag/Monat
A bis EUR 2.600	EUR 8,--
B EUR 2.601 bis EUR 3.600	EUR 12,--
C EUR 3.601 bis EUR 4.600	EUR 18,--
D über EUR 4.600	EUR 24,--

Der Kreisvorstand ist berechtigt, einvernehmlich mit dem Mitglied, den monatlichen Beitrag für Schüler, Studenten, in Ausbildung befindliche Mitglieder, Mitglieder, die Wehr- oder Ersatzdienst leisten, sowie in finanziellen Härtefällen abweichend von der o.g. Regelung festzusetzen.

Die im Wege der Selbsteinschätzung festgelegte Beitragshöhe bleibt für das Mitglied verbindlich und dient zur Feststellung von etwaigen Beitragsrückständen, so lange das Mitglied nicht gegenüber dem Schatzmeister aufgrund einer neuen Selbsteinschätzung eine andere Beitragshöhe ermittelt. Eine rückwirkende Senkung des Mitgliedsbeitrags ist unzulässig.

Weiteres regelt die Finanz- und Beitragsordnung der Partei.

Steuerliche Informationen

Mitgliedsbeiträge und Spenden an eine Partei werden als Zuwendungen zusammengefasst und können steuerlich geltend gemacht werden. Als Privatperson bis zu 3.300 € im Jahr, bei gemeinsamer Veranlagung bis zu 6.600 €, unabhängig davon, ob Sie zusätzlich etwa an Vereine oder für andere gemeinnützige Zwecke spenden oder dort Mitglied sind.

Für die ersten 1.650 € bzw. 3.300 € werden Ihnen nach § 34g EstG 50 % der Summe der Zuwendungen von der Steuerschuld abgezogen, d.h. Sie erhalten exakt die Hälfte vom Finanzamt zurück. Darüber hinaus gehende Beiträge können Sie erneut bis zur Höhe von 1.650 € bzw. 3.300 € nach § 10b EstG in Ihrer Steuererklärung als Sonderausgabe geltend machen. Sie reduzieren die Steuerzahlung folglich in Abhängigkeit Ihres individuellen Steuersatzes. Eine Quittung geht Ihnen am Anfang des Folgejahres automatisch zu.